

	Richtlinie Lieferanten	Seiten 4	Revision 00
	Richtlinie für Nachhaltigkeit in der Lieferkette	Erstellt 15.02.20	Akt. Stand 15.02.20

Inhalt

1.1 Nachhaltigkeit in der Lieferkette	1
1.2 Geschäftsethik	1
1.3 Achtung der Menschenrechte	2
1.4 Arbeitsbedingungen.....	2
1.5 Einhaltung von Umweltstandards	3
Unterdienstleister	4

1.1 Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Geschäftspolitik der Fa. MÜLLER. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die Fa. MÜLLER bezieht von Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit einem innovativen Produkt den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern.

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit gilt weltweit für alle Lieferanten und deren Mitarbeitende.

1.2 Geschäftsethik

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

Verbot von Korruption

Wir tolerieren von unseren Lieferanten keine Form von Korruption, wie Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen.

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze.

Geistiges Eigentum

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum der Fa. MÜLLER wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-How und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an Fa. MÜLLER gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

Produktsicherheit

Die Produkte und Dienstleistungen sowie die von Unterlieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angabe zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

1.3 Achtung der Menschenrechte

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten.

Verbot jeglicher Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen ihrer Organisation untersagen.

Verbot von Disziplinarstrafen

Wir verlangen von unseren Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

1.4 Arbeitsbedingungen

Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von der Fa. MÜLLER ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

Existenzsicherende Löhne

Fa. MÜLLER fordert von ihren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur

Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

Vereinigungsfreiheit

Fa. MÜLLER erwartet, dass ihre Lieferanten eine offene konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

1.5 Einhaltung von Umweltstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Dieses gilt auch für Logistik- / Transportaufwendungen. Die kontinuierliche Reduktion von gefährlichen Treibhausgasen ist in diesem Zusammenhang ein essenzieller Bestandteil. Sie haben die Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufzubereiten. Die Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität ist ein essentieller Bestandteil betrieblicher Umweltpolitik unserer Lieferanten. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten der Firma MÜLLER nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität regeln.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmaterialien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten der Fa. MÜLLER unterhalten ein Gefahrstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energien und Ressourcen sind. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recyclierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an die Fa. MÜLLER gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an die Fa. MÜLLER vorrangig zu melden.

Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten der Fa. MÜLLER eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS- Richtlinie auszustellen.

Untertierlieferanten

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit ihren Untertierlieferanten sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie enthaltene Regelungen eingehalten werden.